



**Stellungnahme der  
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft  
zum Referentenentwurf des BMJV und des BMF eines  
Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität**

**(Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG)**

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft unterstützt die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung als Reaktion auf den Wirecard-Skandal das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt wieder herzustellen und dauerhaft zu stärken.

Aus unserer Sicht geht jedoch die Reform des § 323 HGB über dieses Ziel weit hinaus und schafft neue Probleme, da die Regelung die ohnehin bestehenden oligopolistischen Strukturen weiter verstärkt. Kleine und mittlere Anbieter von Berufshaftpflichtversicherungen für Wirtschaftsprüfer werden aus dem Markt herausgedrängt.

Problematisch ist aus unserer Sicht der Reformvorschlag zu § 323 HGB (nebst strengerer Maßstäbe auch die Anhebung der Haftung auf 2 bzw. 20 Mio. EUR) im Zusammenspiel mit der in § 54 Abs. 2 WPO festgelegten, unbeschränkten Jahreshöchstleistung. Diese Regelung forciert das Ausscheiden weiterer Marktteilnehmer. Die unbeschränkte Jahreshöchstleistung stellt für den Versicherer bereits jetzt ein de facto nicht kalkulierbares Einstandsrisiko dar. Es wird in erheblichem Maße verstärkt. Rückversicherungsdeckung ist am Markt für dieses unbeschränkte Risiko nicht zu erlangen. Auch aufsichtsrechtlich ist eine unbeschränkte Jahresleistung bei erhöhten Haftungssummen nicht darstellbar.

**Hintergrund / Struktur des Versicherungsmarktes für WP Risiken in Deutschland**

Der Anbieter-Markt der Versicherung von WP Risiken sieht heute laut Veröffentlichung der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) folgende Marktteilnehmer vor:

1.     AIG Europe Limited
2.     Allcura Versicherungs-AG
3.     Allianz Versicherungs-AG\*
4.     AXA Versicherung AG\*
5.     Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG
6.     Ergo Versicherung AG\*
7.     Gothaer Allgemeine Versicherung AG
8.     HDI Versicherung AG
9.     HISCOX INSURANCE COMPANY LTD
10.    Liberty Mutual Insurance Europe Ltd.
11.    Markel Insurance SE
12.    MISG Insurance Europe AG
13.    R+V Allgemeine Versicherung AG
14.    Zurich Insurance plc

Alle gelb markierten Risikoträger zeichnen über die Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – Wiesbaden (VSW).



Zusätzlich sind die Versicherungsverträge sehr unterschiedlich verteilt:

- HDI und VSW sind mit fast 75 % der Versicherungen die zentralen Marktteilnehmer.
- Während HDI die größere Zahl der Praxen versichert, sind die großen Prüferpraxen überwiegend bei der VSW versichert.

Württembergische, Sparkassenversicherung und Nürnberger sind in den letzten Jahren bereits aus dem Markt ausgeschieden.

Der sehr kleine Versicherungsmarkt, der deswegen im Jahr 2007 bereits in den Blick des Bundeskartellamtes geraten ist, erklärt sich mit der kleinen Zahl der versicherungspflichtigen Praxen, den besonderen Risiken aus der beruflichen Tätigkeit von Wirtschaftsprüfern und dem hohen Spätschadensrisiko.

### **Auswirkungen der Gesetzesnovelle / Vorschlag**

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden weitere, neben den Marktführern noch verbleibende Versicherer aus dem Wettbewerb gedrängt. Aufgrund am Markt nicht vorhandener Rückversicherungsdeckung ist ein Angebot für sie dann nicht mehr möglich.

Selbst reduzierte Haftungssummen für Pflichtprüfungen, wie sie derzeit in Stellungnahmen diskutiert werden, ändern bei zugleich strengerer Haftung der Berufsträger substantiell nichts an den Auswirkungen auf dem Versicherungsmarkt.

**Vorzugswürdiger wäre es daher, die Summen auf einen dem Risiko angemessenen Stand zu heben und gleichzeitig die Jahreshöchstleistung der Pflichtversicherung zu begrenzen.**

Damit erhalten Wirtschaftsprüfer und WP-Gesellschaften zwei unterschiedliche Versicherungslösungen:

- Eine gesonderte Versicherungssumme für die Absicherung von Steuerberatungs- und sonstigen Beratungsleistungen, die wie bei den Steuerberatern, aber auch anderen Angehörigen der verkammerten Berufe, begrenzt wird

### UND

- zusätzlich pro gesetzlicher Prüfung eine gesonderte Absicherung der künftig erforderlichen Versicherungssummen. Die Prämienabrechnung kann nach Abschluss des Jahres über eine Regulierung umgesetzt werden.

Im Ergebnis werden mehr Versicherer in den Markt der Pflichtversicherung einsteigen können. Das Risiko wird bei jährlich konkret maximierter Höchstleistung wieder kalkulierbar. Ein Rückzug von Anbietern, wie sie die Verknüpfung verschärfter Haftungsmaßstäbe mit erhöhten Haftungssummen unweigerlich erwarten lässt, kann vermieden werden.

Ein funktionierender Markt benötigt Marktteilnehmer. Ein Oligopol auf der Anbieterseite ist sicher weder für den Berufsstand vorteilhaft noch seitens der Bundesregierung gewünscht.